

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
— Drucksachen 12/2501, 12/2736 —

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung  
(Zinsabschlaggesetz)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)  
und Helmut Wiczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist die verfassungskonforme Neuregelung der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die Verbesserung der steuerlichen Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen, der weitere Abbau von Unstimmigkeiten bei der Einkommensbesteuerung von Alterseinkünften sowie die Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes zur Vermeidung von Einnahmeverlusten der Ge-

meinden aus der Neuregelung der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen beabsichtigt. Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in den Rechnungsjahren 1993 bis 1996 die nachstehenden finanziellen Auswirkungen. Dabei ist die vorgesehene Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen des Zinsabschlags in Höhe von 12 v. H. berücksichtigt.

### Steuermehr- und Steuermindereinnahmen (-)

— in Mio. DM —

	1993	1994	1995	1996
Bund .....	321	947	661	876
Länder .....	-49	217	-90	96
Gemeinden .....	313	417	319	404
insgesamt .....	585	1 581	890	1 376

Die im Haushaltsjahr 1993 entstehenden Veränderungen der Steuereinnahmen des Bundes sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 21. Mai 1992

**Der Haushaltsausschuß****Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

**Adolf Roth (Gießen)****Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatler

**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**